

Erklärung zum Haftungs- und Gewährleistungsausschluss für Arbeiten auf dem Grundstück

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

1. Angaben des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin

Frau Herr

Nachname/Vorname

Telefonnummer (privat)

Straße/Hausnummer

Mobilfunknummer (**wichtig** zur Terminabsprache)

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Grundstück

Flur-/Flurstücksnr.

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3. Erklärung des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin

Ich/wir führe/n folgende Arbeiten auf meinem/unserem Grundstück selbstständig durch und übernehme/n die damit verbundenen Kosten:

- Verlegen des Leerrohres ab dem 15. Meter bis zum Haus
- Einführen des Leerrohres in das Haus
- Leerrohrsystem ist bereits vorhanden

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass nordischnet für die von mir/uns erbrachte Arbeit keine Haftung jedweder Art übernimmt.

Bei Störungen der durch nordischnet angebotenen Telekommunikationsdienste oder Beschädigungen des Breitbandkabelnetzes oder der zu diesem Netz gehörenden Anlagen (wie z.B. Leerrohrverbände oder Leerrohre), werde/n ich/wir die erforderlichen Aufwendungen zur Behebung dieses Schadens, die auf von mir/uns ausgeführten bzw. beauftragten Arbeiten zurückzuführen sind, ersetzen.

Ich/wir übernehme/n die o.g. Arbeiten in Eigenregie zu den zuvor genannten Bedingungen und erkenne/n die damit verbundenen Verpflichtungen an.

- Das Blatt mit den Vorgaben zur Eigenleistung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. **Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt und Kenntnisnahme.**

Datum/Ort


Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin

Bei der Erstellung des Kabelgrabens können Sie diese Arbeiten entweder selbst durchführen oder Sie beauftragen selbstständig ein fachkundiges Unternehmen Ihrer Wahl (sogenannte Eigenleistung).

Bei der Verlegung von Leerrohren für Telekommunikationsleitungen sind folgende Vorgaben und Richtlinien zu beachten:

Vorgaben zur Verlegung auf privatem Grund

- nordischnet empfiehlt, auch auf privatem Grund die Ausführung der Leistungen nur an fachkundige Tiefbauunternehmen zu vergeben.
- Vor Baubeginn sind sämtliche Leitungsausgänge eigenständig durch den Eigenleister bzw. sein beauftragtes Tiefbauunternehmen einzuholen.
- Sämtliche Leerrohre sind mit einer Mindestüberdeckung von 60 cm zu verlegen.
- Leerrohre sind in einem Sandbett zu verlegen.
- Die Lage des Leerrohres ist an allen horizontalen und vertikalen Richtungsänderungen so zu kennzeichnen, dass nordischnet das Leerrohr und die Lage entsprechend abmessen und dokumentieren kann.
- nordischnet empfiehlt bei der Verlegung des Leerrohres den Verlauf durch ein Trassenband 30 cm oberhalb des Leerrohres zu kennzeichnen.
- Die verschlossenen Enden des Leerrohres sollen zum vereinfachten Auffinden mit einer Überlänge von 3 Metern (sowohl ab dem 15. Meter als auch am Haus) aus dem Erdreich ragen.
- Die Biegeradien der Leerrohre sind zwingend einzuhalten (gemäß Vorschrift mindestens das Siebenfache des Rohrdurchmessers).
- Das verwendete Rohr muss betonfest und innen glatt sein. Darüber hinaus wird ein Innendurchmesser von mindestens 15 mm benötigt (z. B. „PE - HD DA 25).

Allgemeine Hinweise und Kosten

- Diese Vorgaben gelten nur bei Verlegung auf privatem Grund. Bei Verlegung auf öffentlichem Grund gelten andere Richtlinien.
- Von nordischnet gestellte Leerrohre bleiben im Eigentum von nordischnet. Eine zusätzliche Nutzung der Systeme behält nordischnet sich vor.
- Der Anschluss des Leerrohrsystems an die Haupttrasse wird von nordischnet bzw. von nordischnet bevollmächtigten Unternehmen hergestellt (Muffe bzw. Verbinden der Leerrohre).
- Sämtliche Kabel- und Montagearbeiten werden seitens nordischnet bzw. der von nordischnet bevollmächtigten Unternehmen durchgeführt. Dazu zählen:
 - Das Einblasen der Kabel,
 - Die Herstellung des Wanddurchbruchs und der Hauseinführung,
 - Die Montage des Übergabepunktes sowie die Inbetriebnahme des Anschlusses.
- Der Eigenleister übernimmt die Verantwortung und Gewährleistung für die Ausführungen im Tiefbaubereich (Oberflächen, Gräben, Leerrohrsysteme, etc.) auf privatem Grund und ist erster Ansprechpartner für nordischnet.
- Sollte es bei der Nutzung des durch den Eigenleister hergestellten Leerrohrsystems zu Problemen kommen, sind die zusätzlich entstehenden Mehrkosten durch den Eigenleister zu tragen.